

	e) Besonderheiten bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse unter Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014
d) Prüfung der EDV-Anwendung in der Rechnungslegung,	f) Prüfung der IT-Anwendung in der Rechnungslegung
e) Prüfung mit technischen Hilfsmitteln und Anwendung von Prüfungssoftware und	g) Prüfung mit technischen Hilfsmitteln und Anwendung von Prüfungssoftware
	h) Grundzüge der Sonderrechnungslegungsvorschriften
	i) Besondere Kenntnisse der Kapitalgesellschaften, der Genossenschaften und der Stiftungen und Corporate Governance
f) Grundzüge der Statistik, soweit sie für die Abschlussprüfung relevant ist,	j) Und die folgende Fachgebiete, soweit für die Abschlussprüfung relevant:
7. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft , soweit sie für die Abschlussprüfung relevant sind, und	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabenrecht • Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft, Mathematik, Statistik, des Bank-, Versicherungs-, Börse- und Devisenrechts
8. Grundzüge des Bank-, Versicherungs-, Wertpapierrechts (einschließlich des Börserechts) und Devisenrechts .	